

haben, jedoch waren die behördlichen Stellen mit Erfolg bemüht, daß das im Rahmen der Zuteilung bestellte Druckpapier im Vorrang vor anderem hergestellt und befördert wurde. Die berechtigten Hoffnungen auf eine Entspannung des Papiermarktes nach Abschluß des Waffenstillstandes erfüllten sich leider nur in sehr beschränktem Maße. Wohl konnte die Zuteilungsquote erst auf 60%, dann auf 100% festgesetzt, praktisch also so gut wie aufgehoben werden. Dagegen sind die Preise, statt zu sinken, noch mehr gestiegen und haben eine geradezu unerträgliche, jede Unternehmungslust hemmende Höhe erreicht. Infolgedessen ist im Durchschnitt noch nicht die auf 60% angelegte Verbrauchsmenge erreicht worden. Die früheren Schwierigkeiten sind zum Teil gefallen, aber reichlich aufgewogen worden durch die allgemeinen Lohnbewegungen, Streiks im Kohlen- und Transportgewerbe. Rohstoffe sind wohl vorhanden, jedoch fehlt es immer noch an den für die Papierherzeugung so wichtigen Filzen und Sieben. Eine ausreichende Erklärung für die hohen und weiter steigenden Preise scheint uns jedoch nicht damit gegeben. Die papiererzeugende Industrie hat sich begreiflicherweise bei den hohen Preisen sehr wohlgeföhlt und versucht sie dank ihrer festen und zielbewußten Organisation hoch zu halten. Sie sollte sich aber nicht verhehlen, daß mit dieser kurzfristigen Politik der Zusammenbruch des Buch- und Zeitschriftenverlages vorbereitet wird. Eine Besserung ist demnach erst zu erwarten nach endlichem Friedensschluß und völliger Öffnung der Grenzen. Daß spätestens damit jedwede Zwangsbewirtschaftung fallen muß, soll sich das Wirtschaftsleben überhaupt wieder entwickeln, erscheint uns unerläßlich, nicht zum mindesten um die üble Erscheinung des Schleichhandels zu beseitigen, der sich auch auf dem Papiermarkt immer stärker bemerkbar macht, besonders seit dem innerpolitischen Umsturz, der auch hier als eine der vielen »Errungenschaften« der Revolution die letzten noch vorhandenen Hemmungen beseitigt hat.

Die Erhöhung der Buchdruckpreise ist weitergegangen. Wenn die Preise im November 1917 um 140% erhöht waren, so stiegen im Herbst 1918 die Aufschläge bei Satz und Druck bis etwa 200%. Außerdem kam dazu die Aufhebung des Ostermeßzieles und die Umwandlung der Jahresrechnung in ein Dreimonatsziel. Schon im Januar 1918 mußten wir unseren Mitgliedern möglichste Zurückhaltung bei Druckaufträgen empfehlen. Als es aber klar wurde, daß der Krieg unserem Wirtschaftsleben nach dem Frieden große Opfer auferlegen würde, galt es für den Verlagsbuchhandel, seinen Lieferanten soviel Aufträge zuzuwenden als irgend möglich, und wir richteten mehrmals in diesem Sinne eine Aufforderung an unsere Mitglieder. Die durch gewissenlose Demagogen verursachten Lohnstreiks legten den bis zum Frühjahr 1919 gelten sollenden Tarif hinweg und setzten durch Überrumpelung der Unternehmer eine weitere Lohnerhöhung bereits vom Januar 1919 ab durch, die 40%, für Berlin sogar 60% betrug. Damit haben die Teuerungszuschläge die schwindelnde Höhe von 220% bzw. 240% gegen den Friedensstand erreicht. Gemeinsam mit dem Vorstand des Börsenvereins haben wir am 16. Januar 1919 beim Demobilmachungsamt Einspruch gegen diese letzte Lohnerhöhung und deren Genehmigung eingelegt und deren Zurücknahme verlangt. Gleichzeitig richteten wir Protesteingaben an das Reichswirtschaftsamt und das Reichsarbeitsamt.

Mit dem Vorstand des Buchdruckervereins vereinbarten wir die Hinzuziehung eines unserer Vorstandsglieder bei den künftigen Tarifverhandlungen, um die Arbeitgeber zu stützen, obschon wir uns nicht verhehlen, daß diese Maßnahme zweischneidig sein und bei späteren Beschwerden uns von den Buchdruckern vorgehalten werden kann, wir hätten durch unseren Vertreter alle ihre Sätze bewilligt.

Da die plötzliche Aufhebung des Tarifs besonders die Zeitschriften und Fachzeitschriften betraf, denen eine nachträgliche Erhöhung der Bezugspreise schon allein durch das bürokratische Verhalten des Postzeitungsamtes versagt war, verabredeten wir auch ein gemeinsames Vorgehen mit dem Verband der Fachpresse, in dessen Vorstand zu diesem Zwecke ein Mitglied unseres Vorstandes gewählt wurde.

Während die Erhöhungen der Buchdrucker beinahe das

Zweieinhalbfache der Friedenspreise betragen, sind die Preise der Buchbinder auf das Vier- bis Fünffache gestiegen.

Die Abschaffung des Ostermeßzieles seitens der graphischen Betriebe und Papierlieferanten macht es auch für den Verlag notwendig, langfristige Ziele zu beseitigen und eine vierteljährliche Abrechnungsweise einzuführen. Eine Änderung des Abrechnungswesens scheint uns dringend geboten, ebenso aber auch die Festsetzung einer allgemein gültigen Abrechnungsweise, die vom Börsenverein zu erfolgen hätte.

Die durch die Erhöhungen der Bücherherstellungskosten bedingte Steigerung der Bücherpreise, die teils in der Form von Kriegs- oder Teuerungszuschlägen, teils in der Erhöhung der Ladenpreise vorgenommen wurde, und die selbständige Erhebung von Teuerungszuschlägen seitens des Sortimentes und die sich daraus entwickelnde verschiedene Berechnung führten zu unhaltbaren Zuständen, die einer Aufhebung des Ladenpreises gleichkamen und zu einer nicht wieder gutzumachenden Erschütterung des Vertrauens des Publikums in die Solidität des Buchhandels führen mußten. Angesichts so schwerwiegender Gründe und in der Erwägung, daß die Wiedereinführung möglichst einheitlicher Bücherverkaufspreise ebenso sehr im Interesse des Verlages wie des Sortimentes geboten sei, stimmte die vorjährige Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins der vom Vorstand des Börsenvereins vorgelegten Notstandsordnung zu, unter der Bedingung, daß 1. die sachlich gebotenen Ausnahmen von den in dieser Notstandsordnung vorgesehenen Zuschlägen von den Vorständen des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins gemeinsam festgesetzt würden, und 2. daß diese Notstandsordnung spätestens ein Jahr nach allgemeinem Friedensschluß zu erlöschen hätte. Infolgedessen stellte sich auch der Vorstand des Deutschen Verlegervereins ganz hinter den Börsenverein, als es galt, der Notstandsordnung bei den Behörden Geltung zu verschaffen. Durch die Erklärung des Kriegsernährungsamtes, daß »Bücher Gegenstände des täglichen Bedarfs« seien, war dem Kriegswucheramt und den Preisprüfungsstellen die Handhabe geboten, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai gegen die Teuerungszuschläge vorzugehen und Anklage wegen Wuchers zu erheben. Da dies eine große Beunruhigung sowohl in Verleger- wie Sortimenterkreisen hervorrief, traten der Börsenverein, die Gilde und der Deutsche Verlegerverein, vertreten durch Herrn Geheimrat Siegmund, Herrn Ritschmann und Herrn Dr. Georg Paetel, in langwierige Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Kriegsernährungsamt ein. Seitens des Vorsitzenden des Deutschen Verlegervereins wurde immer wieder betont, daß ein Zuschlag nicht gegen den § 2 der Bundesratsverordnung verstieße, der Sortimentierzuschlag nicht, weil er ein Teil des vom Verleger festgesetzten Ladenpreises dadurch geworden ist, daß die Verleger die Notstandsordnung gebilligt haben und es gar keinen anderen Ladenpreis gibt, weil die Verleger auch nicht ohne diesen Zuschlag an das Publikum direkt verkaufen dürfen. Eine laut § 2 verbotene nachträgliche Erhöhung der auf Lager befindlichen Ware könnte höchstens auf Lagerbestände angewendet werden. Diese aber auszunehmen, wäre insbesondere bei Kollektionen technisch unmöglich und würde gerade Zweifel in die Solidität des Buchhandels hervorrufen. Der Verlegerzuschlag auf alte Werke sei ebenso gerechtfertigt, denn wenn auch ein Teil Spesen noch zu Friedenszeiten darauf verrechnet ist, so bleiben noch genug neue teure Spesen übrig, die erst später in Erscheinung treten, wie Verpackung, Frachten, Löhne. Außerdem liegen die Bestände vielfach nur roh und broschiert da, müssen also zu neuen Preisen geheftet und gebunden werden. Bei Kollektionen, bei denen es technisch unmöglich sei, verschiedene Preise anzusetzen, sei von den Verlegern ein Zuschlag gewählt, der bei neuen Werken nicht die Höhe der Spesen deckt und deshalb auch auf die alten Werke ausgedehnt wird, um so einen Ausgleich zu schaffen. Nach längeren Verhandlungen wurde endlich im Juni 1918 die Notstandsordnung, wenn auch in etwas verlausulierter Form, vom Kriegsernährungsamt anerkannt.